

Kleine Anfrage 2819

des Abgeordneten Henke (AfD)

Arbeitszeit und Zulagen von Polizeivollzugsbeamten in Thüringen

Der Stellenabbau in der Thüringer Polizei hat ein nach meiner Auffassung kritisches Maß erreicht. Mit Blick auf die Altersstruktur, Arbeitsbelastung und Kriminalitätsentwicklung sowie die Bewerberzahlen und Bewerberqualität muss die Attraktivität des Polizeiberufs erhöht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stunden umfasst nach Kenntnis der Landesregierung die reguläre Wochenarbeitszeit der Polizeibeamten in den anderen Bundesländern (bitte nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Welche Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung bestehen für Polizeibeamte in Thüringen (bitte nach Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Folgen aufschlüsseln)?
3. Welche Arbeitszeitmodelle gibt es in der Thüringer Polizei (bitte einzeln mit entsprechender Rechtsgrundlage benennen)?
4. Welche Zulagen werden an Thüringer Polizeibeamte in welcher Höhe und für welche Verwendung gezahlt (bitte einzeln aufschlüsseln und die jeweilige Rechtsgrundlage benennen)?
5. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2012 bis 2017 die unter Frage 4 genannten Zulagen gezahlt (bitte nach Jahresscheiben und Zulagenart aufschlüsseln)?
6. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2012 bis 2017 Erschwerniszulagen gezahlt (bitte nach den in § 3 Abs. 2 Thüringer Erschwerniszulagenverordnung genannten Diensten sowie geleisteten Stunden aufschlüsseln)?

Henke